

Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Bearbeitungshinweise zur Bachelorarbeit BPO 2018

- Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.
- Die BA-Arbeit muss spätestens am Abgabetag fristgerecht per E-Mail (PDF-Datei) inkl. eidesstattlicher Erklärung eingegangen sein (Eingang der E-Mail bis 23:59 Uhr)
- Sie soll in der Regel einen Umfang von **6.000 Wörtern** haben.
Eine (audio-)visuelle Abschlussarbeit besteht aus einem Film (ca. 10 Minuten) und umfasst etwa 2 500 Wörter. Eine Abschlussarbeit aus einem Fotografie Projekt (ca. 15 Bilder) oder einem Medienprojekt werden mit einer schriftlichen Arbeit von etwa 2 500 Wörtern begleitet.
Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen.
- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden Prüfern zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.
- Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO)
War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit und das ärztliche Attest im Original können per Post an das Prüfungsbüro geschickt oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros eingeworfen werden. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelor-/Masterarbeit informiert.